

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Parken im Sommer auf der Kaiserau

1. Zweck

Die Parkfläche der Kaiserau Tourismus GmbH bietet Kundinnen und Kunden Parkplätze zum Parkieren von Motorfahrzeugen an. Es dürfen nur zum öffentlichen Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge abgestellt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass ausgewiesene Parkplätze für Einsatzfahrzeuge bzw. die Umkehrmöglichkeit freigehalten werden müssen. Der Nutzer ist verpflichtet, die Parkplatzordnung zu beachten. Der Parkplatz kann nicht als Dauerparkplatz verwendet werden, im Falle ist die Kaiserau Tourismus GmbH berechtigt, das Fahrzeug durch einen Abschleppdienst aus dem Parkbereich zu entfernen. In diesem Fall trägt der Nutzer die Kosten der Entfernung. Bei drohender Gefahr ist die Kaiserau Tourismus GmbH ebenfalls berechtigt, das Fahrzeug des Nutzers, auf dessen Kosten, vom Parkbereich zu entfernen.

2. Parken des Fahrzeuges

Wir bitten unsere Kundinnen und Kunden, das Fahrzeug gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu parkieren. Bitte lassen Sie keine Kinder und Tiere unbeaufsichtigt im Fahrzeug zurück. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns vor, das Fahrzeug zum Schutz des Lebens zu öffnen.

3. Tarife

Die Parkgebühr tagsüber ist für Gäste von Mai bis Oktober von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr kostenlos. Außerhalb dieser Zeit ist die Parkgebühr ab der ersten Minute fällig. Die Auffahrt und Benützung der Mautstraße „Oberst-Klinke-Hütte“ ist kostenpflichtig. Beachten Sie, dass Sie vor der Ausfahrt Gebühren am Mautautomat, welcher beim Liftgebäude steht, entrichten. Es besteht auch die Möglichkeit beim Ausfahrtsterminal mit einer Bankomatkarte oder einer Kreditkarte zu bezahlen. Parkentgelte entnehmen Sie der Infotafel. Nach dem Zahlvorgang stehen Ihnen 15 Minuten für die Ausfahrt zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Zeit ist die Ausfahrt nicht mehr möglich, weshalb wir Sie bitten, an der Kassenstation eine Nachzahlung zu leisten. Das Parkticket ist sorgfältig und sachgemäß zu verwahren. Die Gefahr der Beschädigung und des Verlustes trägt der Kunde. Für beschädigte oder verlorene Tickets ist eine Gebühr idHv € 40,00 zu entrichten. Eine Ausfahrt ist nur mit einem Parkticket möglich. Es wird keine Rückzahlung auf nicht entwerteten Parktickets außerhalb der Betriebszeiten erstattet.

4. Gültigkeit

Die Parkgebühr tagsüber ist für Gäste von Mai bis Oktober von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr kostenlos. Außerhalb dieser Zeit ist die Parkgebühr ab der ersten Minute fällig. Unvorhergesehene Wittersituationen oder Ereignisse durch höhere Gewalt bewirken keinen Anspruch auf Rückvergütung der Parkkarte. Alle Preise in Euro und inkl. 10 % MwSt. Preisänderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

5. Haftung

Die Benützung der Parkfläche der Kaiserau Tourismus GmbH erfolgt auf eigene Gefahr. Die Kaiserau Tourismus GmbH kann keine Haftung für Parkschäden noch für Gegenstände, die im Fahrzeug hinterlassen werden, übernehmen. Die Kaiserau Tourismus GmbH haftet aber für Schäden, die nach den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen einen Schadenersatzanspruch begründen und vor Verlassen des Parkplatzes angezeigt werden. Es muss die Gelegenheit zur Untersuchung des Sachverhalts geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Benützer des Parkplatzes eigenverantwortlich die Straßen- und Wegeverhältnisse abschätzen und dementsprechend agieren muss.

Als Benutzerinnen und Benutzer des Parkplatzes der Kaiserau Tourismus GmbH haften Sie für Schäden, die Sie verursachen. Verunreinigungen, die der Parkplatznutzer zu verantworten hat, sind unverzüglich durch diesen zu beseitigen. Andernfalls ist die Kaiserau Tourismus GmbH berechtigt, diese Verunreinigungen auf Kosten des Parkplatznutzers beseitigen zu lassen. Auf den Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) und es darf nur im Schrittempo (10 km/h) gefahren werden. Dem Ersuchen des Parkplatz- bzw. Kaiserau-Personals muss entsprochen werden, da diese MitarbeiterInnen nach den Anordnungen der Kaiserau Tourismus GmbH und sonstigen Vorschriften handeln.

6. Überwachung

Unser Parkplatz wird teilweise videoüberwacht. Aus Sicherheitsgründen können Autokennzeichen bzw. Bilder der Überwachungskameras aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungen sind nur autorisierten Personen zugänglich; sie werden nur eine begrenzte Zeit aufbewahrt und periodisch überschrieben.

7. Benutzerordnung

Das gesamte Areal des Parkplatzes ist Privatgelände. Der Aufenthalt am Parkplatz ist nur mit einem gültigen Parkticket oder in Begleitung von Personen, die ein solches vorweisen können, gestattet. Die Fahrbahnen, sowie Fluchtwege und Feuerwehruzufahrten sind stets frei zu halten. Campieren und offenes Feuer (u.a. Grillen, Lagerfeuer) sind im gesamten Bereich verboten!

8. Werbung am Parkplatz

Das Verteilen oder Anbringen von Werbematerialien oder Flugblättern bei parkierten Fahrzeugen ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen werden die Reinigungs- bzw. Entfernungskosten in Rechnung gestellt.

9. Datenschutzerklärung

Die Kaiserau Tourismus GmbH verarbeitet personenbezogene Daten. Die detaillierten Datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie auf der Webseite unter: www.kaiserau.at/datenschutz

Stand: Mai 2020